

# **Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 17. März 2020 18:50**

## Zitat von Bolzbold

Die Gebäude sind ja nicht geschlossen und es besteht in NRW grundsätzlich zumindest anteilig Präsenzpflicht.

Nicht ganz:

## Zitat von 4. Schulmail

Trotz der Entscheidung über das Ruhen des Unterrichts kann eine Schule auch teilweise weiter genutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass a) ein Zusammenkommen einer begrenzten Anzahl von Menschen mit den Zielen des Infektionsschutzes vereinbar ist und b) von den betroffenen Schulräumen keine Infektionsgefahren ausgehen. Dieses liegt im Ermessen der zuständigen Behörden (örtliche Ordnungsbehörden bzw. Gesundheitsämter). In einem solchen Fall kann die Anwesenheit der Lehrkräfte durch die Schulleitung angeordnet werden.

## Alles anzeigen

Das Land hat sich noch nie darum gekümmert, ob wir die nötigen Arbeitsmittel haben, egal, ob wir zu Hause oder in der Schule arbeiten. Insbesondere um digitale Arbeitsmittel hat es sich nicht gekümmert. Jetzt sind wir in einer Situation, in der wir so etwas brauchen können. Aber wir haben nichts.

Daraus vermag ich die Logik, dass man sich eines erhöhten Infektionsrisikos durch Aufsuchen der Schule sollte, weil man nicht uneingeschränkt die Versäumnisse des Dienstherren mit privaten Mitteln auszugleichen, nicht abzuleiten.

Aber ist ja schön, wenn man aus der Aufsichtsposition dem Bodenpersonal mal erklären hat, wie es sich verarschen lassen soll.

Die Nutzung privater IT zu dienstlichen Zwecken ist auch in Zeiten der Krise ein Zugeständnis meinerseits. Vorgesetzte, die daraus Ansprüche ableiten möchten, können mir mal an die Füße

fassen.